

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2020

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Perla Teperino Ueberschaar (1 von 2)
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Perla Teperino Ueberschaar (2 von 2)
3. Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus) und deren Weiterführung
4. Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 204A (VEP Nr. 22) für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Jahrgang 27

Nummer 19-2020

Datum 27.04.2020

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2020

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			25			17			23		4	9
Haupt- und Finanzausschuss			11		20			26			25	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6			7						20	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13							10			3
Integrationsrat		5									13	
Jugendhilfeausschuss		17		29								2
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12										
Personalausschuss		17										
Rechnungsprüfungsausschuss											30	
Schul- und Sportausschuss		5									26	
Sozialausschuss		12		30							23	
Stadtentwicklungsausschuss	29	19			27			19			18	
Wahlausschuss							22		16			
Wahlprüfungsausschuss											17	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6							9			

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Perla Teperino Ueberschaar (1 von 2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Frau Perla Teperino Ueberschaar
wohnhaft zuletzt in **Marechal Antonio de Sousa 1072, Rio de Janeiro 21240-430, Brasilien**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Auskunftsersuchen) gemäß § 6 UVG
vom **13.02.2020**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31- T 190
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, **Zimmer E 41**, 40721 Hilden

Hilden, den 15.04.2020
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: **Perla Teperino Ueberschaar** (2 von 2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Frau Perla Teperino Ueberschaar
wohnhaft zuletzt **in Marechal Antonio de Sousa 1072, Rio de Janeiro 21240-430, Brasilien**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Auskunftsersuchen) gemäß § 6 UVG
vom **13.02.2020**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31- T 191
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, **Zimmer E 41**, 40721 Hilden

Hilden, den 15.04.2020
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski

3. Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus) und deren Weiterführung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

- a) die öffentliche Auslegung der 52. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- b) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Hildener Stadtgebietes zwischen der Bundesautobahn A46 im Norden, der Gerresheimer Straße (L 404) im Westen und dem Hühnergraben bzw. der Straße Diekhaus sowie dem Nordring (L 403) im Süden. Die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 195 stellt die östliche Grenze des Geltungsbereiches der 52. Flächennutzungsplanänderung dar. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 137, 138, 174 und 175 sowie Teile der Flurstücke Nr. 53, 125, 136, 180, 181, 195 und 197, alle in Flur 36 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche mit der Ausweisung Sonderbaufläche – Tennis (S-Tennis) in gewerbliche Bauflächen (GE) und Sonderbaufläche – Gastronomie (S-Gastro) umgewandelt werden, um die Voraussetzungen für den geplanten Bau eines Gewerbeparks zu schaffen.

Dem Beschluss liegt der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom 02.09.2019 zugrunde.

Der Entwurf der oben genannten Bauleitplanung einschließlich der Begründung inklusive Umweltbericht und Anlagen liegt in der Zeit vom

04.05.2020 bis 08.06.2020 (einschließlich)

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, vorbehaltlich einer in der Presse veröffentlichten oder auf www.hilden.de einsehbaren Änderung der derzeitigen Öffnungszeiten des Rathauses.

Seit Montag, den 16.03.2020, ist das Rathaus für Besucher nur eingeschränkt zugänglich, daher wurde mit der Bekanntmachung vom 26.03.2020 die Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung ausgesetzt. Da der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung aufrechterhalten bleibt, ist nun die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter den Telefonnummern (02103) 72 - 420 / -416 oder per Email unter: planung@hilden.de möglich.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung inklusive Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen – wie z.B. Gutachten - auch im Internet unter „www.hilden.de/fnpverfahren => Hilden-Nord => 52“ eingesehen werden.

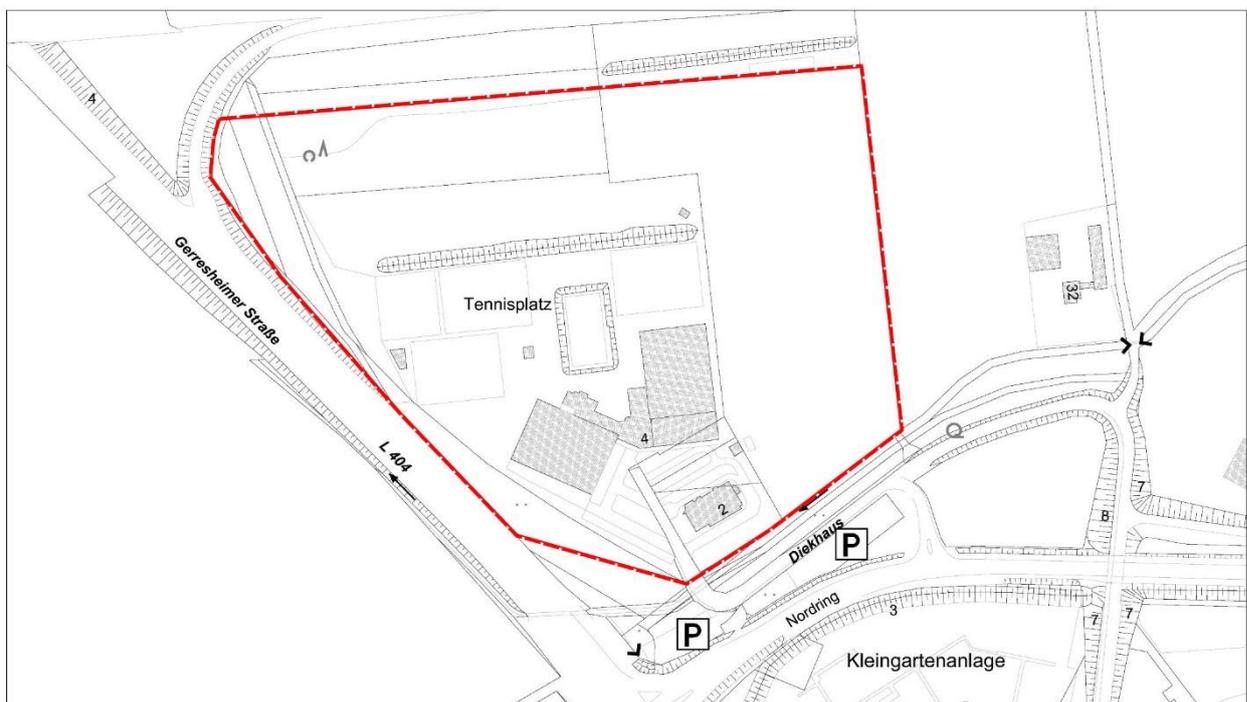
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung durch jede Person Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden können. Gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung behandelt:

Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Eventuelles Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 204A, Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, 31.01.2019; Schreiben des Kreises Mettmann vom 16.04.2019 mit Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 204A (16.04.2019)</p>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtklimatische Situation/ Kaltluftströme/ Temperaturen <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Klimaökologische Begleitung zum Bebauungsplan Nr. 204A; GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, Juli 2019; Schreiben der BUND-Ortsgruppe Hilden vom 09.04.2019</p>
Lärm	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Verkehrslärm/ Gewerbelärm/ Maßnahmen zum Schallschutz <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A; PEUTZ Consult, GmbH, Düsseldorf, 02.10.2019</p>
Vegetation	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 204A, Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, Februar 2019</p>
Wasser/ Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswasserversickerung/ Grundwasser/ Boden-beschaffenheit <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Baugrund- und Altlastenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A, GEOTec GmbH, Neuss; 13.08.2018; Fachbeitrag Entwässerung, Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, Juli 2019; Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.04.201</p>
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Verkehrsbelastung <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A, Dehmer & Bruckner GmbH, Gründau, 17.05.2019; Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 03.06.2019 und Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 204A (15.04.2019)</p>

Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsästhetische Auswirkungen <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 204A, Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, Februar 2019</p>
Störfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Abstände zwischen störfallrelevanten Betrieben und schutzbedürftigen Nutzungen • <u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung;

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



52. Flächennutzungsplanänderung

Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Hilden, den 23.04.2020
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.04.2020
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

4. Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 204A (VEP Nr. 22) für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.03.2020 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 204A (VEP Nr. 22) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Hildener Stadtgebietes zwischen der Bundesautobahn A 46 im Norden, der Verlängerung Gerresheimer Straße (L 404) im Westen und der südlichen Straßenbegrenzungslinie des Nordrings (L 282) im Süden. Es umfasst im Osten ein Teilstück der Landesstraße L 282 (Nordring) bis ca. 15m westlich der Flurstücksgrenze der Flurstücke 282 und 444 (beide Landesstraße L 282 Nordring). Die östliche Grenze der Flurstücke Nr. 143, 148, 156, 195 sowie die geradlinige Verbindung des östlichen Grenzpunktes des Flurstücks Nr. 156 zu einem Punkt auf der nördlichen Grundstücksgrenze des Nordrings, der 10m östlich der Grenze des Flurstücks Nr. 224 liegt, bilden die östliche Grenze des Geltungsbereiches.

Der aktuelle Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes VEP Nr. 22 umfasst mit Stand des Vorentwurfes innerhalb des VBP Nr. 204A folgende Flurstücke in der Gemarkung Hilden, Flur 36:

Vorhabenbereich „Gewerbepark Hildener Tor“ 195, 200, 201, 136, 137 tlw., 53, 175 tlw., 142 tlw.

Weitere Flächen:	Straße Diekhaus	228tlw., 224,
	Straße L282 / P+R:	238tlw., 258tlw., 445tlw.,
	Grünflächen / Wiesen	147, 155, 148, 227, 225 (alle teilweise)

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 204A umfasst gemäß der aktuellen Umgrenzung der Vorentwurfsplanung einen Geltungsbereich mit zusätzlich folgenden Flurstücken oder Flurstücksteilen:

Flächen des „SO Gastronomie“	174, 175tlw., 59, 137tlw., 138
Landesbetrieb Straßen, BAB 46	22, 24, 181, 193, 194, 198, 199
Landesbetrieb Straßen, Brachfläche	124, 125, 180, 196, 197
Landesbetrieb Straßen L282 / P+R	154, 238tlw., 258tlw., 445tlw.
Straße Diekhaus	228tlw., 224, 151, 153, 91, 93, 94, 98, 99
Wiesen/ Gehölzfläche	147tlw., 148tlw., 152, 155tlw., 156, 227tlw., 225tlw.
Gewässerparzellen	33, 72, 95, 100tlw., 101tlw., 124, 142tlw., 143, 170

Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Die Größe des Plangebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 204A beträgt rund 105.740 m².

Die Größe des Plangebietes des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 22 beträgt rund 84.100 m².

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für einen Gewerbepark auf dem Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert zu schaffen. Weiterhin werden die benachbarten Flächen (u.a. Gastronomiebetrieb Mc Donald's, Wald, etc.) einbezogen.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung und der Umweltbericht mit Stand vom 09.01.2020 zu Grunde.

Der Entwurf der oben genannten Bauleitplanung einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen liegt in der Zeit vom

04.05.2020 bis 15.06.2020 (einschließlich)

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, vorbehaltlich einer in der Presse veröffentlichten oder auf www.hilden.de einsehbaren Änderung der derzeitigen Öffnungszeiten des Rathauses.

Seit Montag, den 16.03.2020, ist das Rathaus für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter den Telefonnummern 02103-72420/ 02103-72416 oder per Email unter planung@hilden.de möglich ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung kann mit den weiteren Unterlagen – wie z.B. Gutachten, Sitzungsvorlagen - auch im Internet unter www.hilden.de/bplanverfahren => Hilden-Nord => 204A-00 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung von jeder Person Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden können. Gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

<p>Artenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eventuelles Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 204A, Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, 05.09.2019; Schreiben des Kreises Mettmann vom 16.04.2019</p>
<p>Klima und Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtklimatische Situation/ Kaltluftströme/ Temperaturen <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan; Klimaökologische Begleitung zum Bebauungsplan Nr. 204A; GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, Juli 2019</p>
<p>Lärm</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schutz vor Verkehrslärm/ Gewerbelärm/ Maßnahmen zum Schallschutz <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan; Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A; PEUTZ Consult, GmbH, Düsseldorf, 02.10.2019; Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 08.04.2019</p>

<p>Natur und Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung/ Private Grünflächen/ Waldflächen/ Auswirkungen des Bebauungsplanes <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan und inkl. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 204A, Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, 09.01.2020 Schreiben vom Kreis Mettmann vom 16.04.2019, Untere Naturschutzbehörde; Schreiben vom Regionalforstamt Bergisches Land vom 09.04.2019;</p>
<p>Wasser/ Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswasserversickerung/ Grundwasser/ Boden-beschaffenheit <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan; Baugrund- und Altlastenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A, GEOTec GmbH, Neuss; 13.08.2018; Fachbeitrag Entwässerung, Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, Juli.2019; Schreiben vom Bergisch Rheinischen Wasserverband vom 20.03.2019; Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.04.2019</p>
<p>Verkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Verkehrsbelastung <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-änderung; Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A, Dehmer & Bruckner GmbH, Gründau, 17.05.2019; Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 03.06.2019 und Regionalniederlassung Niederrhein, Abt. 4: Planungen Dritter vom 15.04.2019</p>
<p>Störfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstände zwischen störfallrelevanten Betrieben und schutzbedürftigen Nutzungen <p><u>Behandelt in:</u> Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan; Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.04.2019; Schreiben vom Kreis Mettmann vom 08.04.2019</p>

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Hilden, den 23.04.2020
 Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.04.2020
 Die Bürgermeisterin
 Birgit Alkenings